



Merkblatt

Seit 1.1.2007 haben sich die gesetzlichen Grundlagen/Bestimmungen zur Kontrolle der Tankanlagen geändert. Auszug aus dem Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer: 5. Abschnitt: Umgang mit wassergefährdenden Flüssigkeiten

Art. 22 Allgemeine Anforderungen

Die Inhaber von Anlagen mit Wassergefährdenden Flüssigkeiten müssen dafür sorgen, dass die zum Schutz der Gewässer erforderlichen baulichen und apparativen Vorrichtungen erstellt, regelmässig kontrolliert und einwandfrei betrieben und gewartet werden.

- Die gewohnte Aufforderung zur Ausführung der Tankrevision im Turnus von 10 Jahren werden von den Kantonen nur noch in den Gewässerschutzzonen S und A versendet.
- Der Unterhalt der Tankanlagen in den Gewässerschutzzonen B, C und üB sowie für Kleintankanlagen (Einzelvolumen bis 2000 Liter) liegt nun in **voller Eigenverantwortung der Eigentümer**.

Deshalb rät Migrol **spätestens nach 10 Jahren** eine Tankrevision durchführen zu lassen.

Ihr zusätzlicher Vorteil:

Heizöl ist ein organisches Produkt und daher einem natürlichen Alterungsprozess unterworfen. Im Laufe der Zeit sammeln sich Ölschlamm und Kondenswasser am Tankboden an – also genau dort, wo das Heizöl in der Regel abgesaugt wird. Die Folge: Ablagerungen und **Verstopfung der Brennerleitungen und entsprechend Betriebsstörungen Ihrer Heizung**. Ebenfalls ist diese Mischung sehr korrosiv und führt im Laufe der Zeit dazu, dass die Stahl-Innenwand anfängt zu korrodieren.

Eine Migrol Tankrevision inkl. Innenreinigung umfasst nebst der gesetzlichen Revision eine Tankinnenreinigung. Dabei wird der Tank vom **korrosiven Wasser-Ölschlamm befreit**.

Die vom Amt vorgeschriebene Sichtkontrolle enthält jedoch keine Innenreinigung. Bei einer Sichtkontrolle wird lediglich der Tank **von aussen begutachtet**.

WWW.MIGROL.CH